

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgerantrag: Maßnahmen/Anregungen zur Verkehrsregelung: 30km/h-Zone in Nippes (02-1600-56/12)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.01.2013

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bedankt sich bei dem Petenten für seine Anregung. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Schiefersburger Weg auf 30 km/h soll weiterhin in der bestehenden Form erhalten bleiben.

## Begründung:

Der Petent regt an, den Bereich zwischen Longericher Str., Parkgürtel, Autobahn 57 und Robert-Perthel-Straße/Äußere Kanalstr als 30 km/h-Zone auszuweisen und die bisherige Einzelbeschilderung für Tempo 30 km/h zu ersetzen.

Tempo 30-Zonen werden auf Grundlage des § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und nach einer vom Rat der Stadt Köln festgelegten Vorgehensweise eingerichtet. Dafür wurde ein Konzept über Tempo 30-Zonen in allen geschlossenen Wohngebieten Kölns und das Netz der Vorfahrtsstraßen (Vorbehaltsnetz) erstellt. Dieses, vom damals zuständigen Fachausschuss und den Bezirksvertretungen, beschlossene Netz bildet die Grundlage für alle Tempo 30-Zonen in Köln und entspricht den diesbezüglich definierten Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Planung und Einrichtung von Tempo 30-Zonen.

Bei der Planung von Tempo 30-Zonen werden grundsätzlich zunächst die Grenzen des Vorbehaltsnetzes überprüft, um unter anderem festzustellen, ob zusätzliche Straßen mit aufgenommen bzw. ausgeschlossen werden sollen.

Entsprechend dieser Regelungen soll in Tempo 30-Zonen ein weitestgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straßen sichergestellt werden, so dass für die Verkehrsteilnehmer auch ohne wiederholte Beschilderung erkennbar ist, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden. Tempo-30-Zonen zeichnen sich daher in der Regel durch folgende Merkmale aus:

- Wohngebiet
- Keine Hauptverkehrsstraßen
- keine Trennung von Auto- und Radverkehr
- Rechts-vor-Links-Regelung, keine Vorfahrtsstraßen
- Möglichst kein Busverkehr
- Gleichartiger Straßencharakter (Straßenbreite, Verkehrsaufkommen)

Die im Vorbehaltsnetz enthaltenen Vorfahrtstraßen, sollen aufgrund ihrer Verkehrsfunktion für den überörtlichen und innerstädtischen Verkehr und ihrer Bedeutung für die Notfallverkehre nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen. Hier wird in der Regel eine höhere Fahrgeschwindigkeit zugelassen. Diese Straßen sind in der Regel vorfahrtsberechtigt.

Die Kriterien für die Eingliederung in die Tempo 30-Zone sind für den Schiefersburger Weg, die Escher Straße (Abschnitt zwischen Äußere Kanalstraße und Parkgürtel) und die Straße Am Bilderstöckchen aus folgenden Gründen nicht gegeben:

Der Schiefersburger Weg wird von KVB-Linienbussen befahren. In Höhe der Reutlinger Straße befindet sich eine Lichtsignalanlage, die dem Schutz des Fußgängers dient. Der Radverkehr wird auf baulich dafür vorgesehenen zurzeit benutzungspflichtigen Radwegen geführt. Die verbleibende Restfahrbahnbreite besagter Straße liegt zwischen 6,00 m und 10,00 m.

Die Escher Straße wird im Abschnitt zwischen Am Bilderstöckchen und Schiefersburger Weg von KVB -Linienbussen befahren und weist eine erheblich höhere Verkehrsbelastung (über 700 Kfz/Spitzenstunde) gegenüber den in den Tempo 30-Zonen befindlichen Straßen aus. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 8,00 m.

Auch die Straße Am Bilderstöckchen wird von KVB-Linienbussen befahren und vorfahrtberechtigt geführt. In Höhe der Alzeier Straße befinden sich Lichtzeichenanlagen, die dem Schutz des Fußgängers dienen. Die Fahrbahnbreite liegt bei ca. 7,00 m.

In begründeten Einzelfällen besteht auch für die im Vorbehaltsnetz enthaltenen Vorfahrtstraßen die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der jeweiligen Örtlichkeit und verkehrlichen Belange, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Schiefersburger Weg dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung.

Unabhängig von den grundsätzlichen Rahmenbedingungen hält die Verwaltung die Ausweitung der bestehenden Tempo-30-Zone in diesem konkreten Bereich nicht für vertretbar. Die vom Schiefers-

burger Weg und der Escher Straße abzweigenden Anwohnerstraßen sind überwiegend deutlich schmaler und zum Teil als Einbahnstraßen gekennzeichnet. Sie unterscheiden sich damit bereits vom Erscheinungsbild deutlich von den beiden Vorfahrtstraßen mit Zweirichtungsverkehr. Die Ausweitung der Tempo-30-Zone würde dort keine finanzielle Einsparung bringen, da ein erheblicher Aufwand für die Entfernung der bisherigen Zonenschilder und Einzelbeschilderungen entstehen würde.

Anlagen 1